



Niederschrift

Öffentlicher Teil

HFW/05/2020/19-24

Gremium	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft
Sitzung am:	05.03.2020
Sitzungsort	Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Herr Maurice Birnbaum

Mitglieder

Herr Christian Arndt

Frau Bianka Schmäke

Herr Kay Juschka

Herr Wolfgang Toleikis

sachkundige(r) Einwohner(in)

Herr Jürgen Imhof

Herr Michael Machel

Bürgermeister/Verwaltung

Herr Sven Siebert

Frau Yvonne Habich

abwesend

Frau Sandra Machel

sachkundige(r) Einwohner(in)

Frau Petra von Wensierski

Herr Eckard Naujoks

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1		Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2		Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung
3		Feststellung von Ausschließungsgründen
4		Entscheidung über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom 23.01.2020
5		Mitteilungen des Bürgermeisters/der Verwaltung
6		Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
7		Einwohnerfragestunde
8		Anfragen der Ausschussmitglieder
9		Erfüllungsstand Haushalt
10		Übersicht Ermächtigungsüberträge
11		Aufhebung Sperrvermerk Außenanlage Kaiserbahnhof
12		Stand AWF Geschäftsführung
13		Abrechnung GEHUS zu unseren Immobilien
14		Stand Abrechnung Fördermittel Kaiserbahnhof
15		Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 23.03.2020
15.1		Beschlussvorlagen
15.1.1	AN 040/2020/19-24	Aufhebung DS 287/17 "Entbehrlichkeit eines Grundstückes in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstücke 1557 und 1558" und DS 372/18 "Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstücke 1557,1558
15.1.2	DS 062/2019/19-24	Entbehrlichkeit und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1163
15.1.3	DS 067/2020/19-24	Entschädigungssatzung
15.1.4	DS 074/2020/19-24	Protokollerstellung
15.1.5	DS 076/2020/19-24	Entbehrlichkeit und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 6, Flurstück 360/1
15.1.6	DS 077/2020/19-24	Aufhebung Sperrvermerk Unterhaltung Spielplätze
15.1.7	DS 078/2020/19-24	Aufhebung Sperrvermerk Lärmschutzwand Brandenburgische Straße
15.1.8	DS 084/2020/19-24	Erwerb des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 38
15.1.9	DS 086/2020/19-24	Aufhebung Sperrvermerk Multifunktionsfahrzeug (Kompaktschlepper)
15.1.10	DS 087/2020/19-24	Aufhebung Sperrvermerk offene Kinder- und Jugendarbeit

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt.

Der Ausschuss ist mit den o. a. anwesenden Mitgliedern/Vertretern beschlussfähig.

2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

Folgende Änderungen der Tagesordnung wurden beschlossen:

- Kay Juschka: TOPs 9 bis 14 von der TO nehmen, da keine Unterlagen vorliegen bzw. jetzt erst als Tischvorlage vorgelegt werden.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth
3	1	1

- Sven Siebert: TOP 9 von der TO nehmen.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth
5		

TO wird mit den Änderungen bestätigt.

3 Feststellung von Ausschließungsgründen

Keine.

4 Entscheidung über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom 23.01.2020

Das Protokoll wird ohne Änderungen zur Kenntnis genommen.

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters/der Verwaltung**

Der Bürgermeister/die Verwaltung informiert über folgende Punkte:

- **Herr Siebert:** Es gab einen Termin beim RPA zum Thema „Aufarbeitung Jahresabschlüsse“.
 - RPA kann in der zweiten Jahreshälfte 2020 vorliegende Jahresabschlüsse prüfen.
 - Verwaltung wird bis 31.12.2020 alle Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 vorlegen können.

6 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

Es werden keine Informationen gegeben.

7 **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

8 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Folgende Anfragen wurden gestellt:

- **F: Kay Juschka:** Wer ist aktuell Geschäftsführer der awf?
- **A: Sven Siebert:** Herr Knobbe hat mitgeteilt, die Geschäftsführung der awf zum 1.3.2020 niederzulegen. Das weitere Vorgehen wird in der Verwaltung zeitnah geprüft.
- **F: Kay Juschka:** Wie sieht der Zeitplan zur weiteren Verfahrensweise awf aus?
- **A: Sven Siebert:** Drucksachen werden vorbereitet, denen eine zuverlässige Fachexpertise zugrunde liegt. Folgende DS sind angedacht:
 - DS mit Feststellung Niederlegung GF Herr Knobbe und Bestellung eines neuen Geschäftsführers (schnellstmöglich) (ggf. mit Passus, ob GF auch Liquidator sein soll)
 - DS mit Neubeschluss eines Gesellschaftsvertrages für die awf (vereinfacht ohne Verwaltungsrat) als Vorbereitung der LiquidationDas geplante Vorgehen ist mit Aufwand für den Gesellschaftsvertrag verbunden, scheint nach erster Einschätzung aber der formal richtige Weg zu sein.
- **F: Jürgen Imhof:** Warum ist eine Liquidation, die tausendfach in Deutschland erfolgt, in der Gemeinde Hoppegarten nicht möglich.
- **A: Sven Siebert:** Die Drucksache wird den möglichen Weg aufführen.

➤ gestrichen

Rennbahngemeinde Hoppegarten zur Sitzung HFW 05.03.2020 TO 9

TOP 9

Erfüllungsstand Haushalt zum 29.02.2020

Bezeichnung	HH-Ansatz €	HH-Ansatz per 29.02.2020 €	Ist lfd. HH per 29.02.2020 €	%ualer Anteil zum HH-Ansatz per 29.02.2020 %	%ualer Anteil zum HH-Ansatz %
Ergebnishaushalt					
Grundsteuer B	2.070.000,00	345.000,00	478.179,40	138,6%	23,1%
Gewerbesteuer ¹⁾	6.900.000,00	1.150.000,00	2.229.312,26	193,9%	32,3%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ²⁾	10.100.000,00	1.683.333,33	0,00	0,0%	0,0%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ³⁾	950.000,00	158.333,33	0,00	0,0%	0,0%
Vergnügungssteuer	220.000,00	36.666,67	55.669,80	151,8%	25,3%
Hundesteuer ³⁾	68.800,00	11.466,67	0,00	0,0%	0,0%
Zweitwohnungssteuer	20.000,00	3.333,33	0,00	0,0%	0,0%
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.300.000,00	216.666,67	0,00	0,0%	0,0%
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.478.100,00	746.350,00	813.030,00	108,9%	18,2%
Zuw.u.Zusch. für lauf.Zwecke(Gem.(GV))	5.779.200,00	963.200,00	1.028.205,27	106,7%	17,8%
Kindertagesstättenbeiträge	1.259.200,00	209.866,67	234.110,01	111,6%	18,6%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	913.200,00	152.200,00	47.169,88	31,0%	5,2%
Erträge aus Kostenert., Kostenuml.(Gem.(GV))	608.900,00	101.483,33	440.341,36	433,9%	72,3%
Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen ⁴⁾	45.000,00	7.500,00	87.722,00	1169,6%	194,9%
Personalaufwendungen ⁵⁾	13.798.400,00	2.299.733,33	1.950.885,19	84,8%	14,1%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.343.350,00	1.390.558,33	673.825,80	48,5%	8,1%
Investitionen					
investive Schlüsselzuweisung	834.300,00	139.050,00	55.200,00	39,7%	6,6%
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	850.000,00	141.666,67	64.773,80	45,7%	7,6%
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.092.100,00	348.683,33	975,80	0,3%	0,0%
Liquide Mittel			31.528.318	aufgrund der Steuerfälligkeit der GewSt, GrdSt ist diese Summe erhöht	
+ Forderungen			1.978.748		
= J. Verbindlichkeiten			24.510.206		
darunter Kredit GGGs			22.557.493	erste Rate war zum 28.02.2020 fällig	
= J. Ermächtigungsüberträge nach 2020			8.844.060		

Liquide Mittel zur Sicherung der Haushaltsführung

152.800

Buchungsstand: 29.02.2020

Erfüllungsstand Haushalt zum 29.02.2020

Zu der Auswertung von Seite 1 eine kurze Erläuterung der großen Positionen:

1). Gewerbesteuer

Neben den Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Jahr 2020 kam es hier zu Erträgen aus der Gewerbesteuer der Vorjahre. Besonders eine Betriebsprüfung bei einem Steuerpflichtigen ergab Nachzahlungen in Höhe von knapp 400.000,- €.

2.) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer

Hierbei handelt es sich um vierteljährliche nachträgliche Zahlungen. D. h. die erste Zahlung erfolgt im April 2020.

3). Hundesteuer

Die Hundesteuer wird erst zum 15.05.2020 fällig und somit kommen die Erträge erst im Mai hinzu.

4). Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen

Gem. § 233a AO werden Nachzahlungen aus der Gewerbesteuer 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahrs des Veranlagungszeitraums verzinst. D. h. es werden ab 01.04.2020 für Veranlagungen der Gewerbesteuer für das Jahr 2018 und Vorjahre verzinst. Die Zinsen betragen 0,5% je angefangenen Monat. Aufgrund der Nachzahlung der Gewerbesteuer aus der Betriebsprüfung (s. 1.) sind demnach unvorhergesehene Nachzahlungszinsen entstanden.

5). Personalaufwendungen

Mit dem Stellenplan 2020 sind zusätzliche Stellen beschlossen worden. Diese befinden sich in verschiedenen Phasen des Besetzungsverfahrens. Da die Stellen für das gesamte Jahr in den Personalaufwendungen berücksichtigt wurden, ergeben sich hier Minderaufwendungen. Weiterhin befinden sich Mitarbeiter in der Entgeltfortzahlung durch die Krankenkasse, sodass bei der Gemeinde keine weiteren Aufwendungen entstehen.

10 Übersicht Ermächtigungsüberträge

➤ gestrichen

T010

Gemeinde Hoppegarten

Ermächtigungsüberträge von 2019 nach 2020

Rubriknr.	Beschreibung	Ermächtigungs- überträge aus 2019	Planansatz HH 2020	ÜPL/APL 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020
I111030009	Grunderwerb	1.792.388,25 €	1.550.000,00 €		3.342.388,25 €
I111030056	Grunderwerb	49.482,75 €	17.000,00 €		66.482,75 €
I126010015	Neubau Feuerwehrgerätehaus OT Hönöw	3.735.720,00 €	0,00 €		3.735.720,00 €
I165410102	ZR 1 - Fortführung	253.952,00 €	0,00 €		253.952,00 €
I181260113	FFW-Fahrzeug HLF 20	494.793,75 €	0,00 €		494.793,75 €
I182160106	Neubau Einfeldhalle	200.000,00 €	450.000,00 €		650.000,00 €
I185410104	Am Anger, Münchehöfe	120.000,00 €			120.000,00 €
I195410104	Gehwegbeleuchtung Bahnhof Birkenstein	40.000,00 €	20.000,00 €		60.000,00 €
I195410105	Gehwegbeleuchtung Alte Berliner Straße	46.300,00 €	35.000,00 €		81.300,00 €
I195410106	Grundhafter Ausbau Grenzweg	17.061,89 €	95.000,00 €		112.061,89 €
I195410107	Ausbau Wiesenstraße - Gehweg u. Beleuchtung	140.000,00 €	0,00 €		140.000,00 €
I195410110	Schulwegsicherung Marderstraße	210.247,04 €	180.000,00 €		390.247,04 €
I195410111	Schulwegsicherung Schulstraße	213.963,22 €	200.000,00 €		413.963,22 €
I211010001	Schulneubau GS Hönöw	188.561,35 €	0,00 €		188.561,35 €
I523000001	Kaiserbahnhof	235.575,11 €	50.000,00 €		285.575,11 €
I541010008	Hegelstraße, Planung u. Ausbau	330.000,00 €	300.000,00 €		630.000,00 €
I541010033	Brücken und Durchlässe SEW Hönöw	532.059,62 €	0,00 €		532.059,62 €
gesamt bis 50.000€		8.600.104,98 €	2.897.000,00 €	0,00 €	11.497.104,98 €
insgesamt		8.979.162,19 €	3.665.000,00 €	0,00 €	12.254.162,19 €

Stand: 29.02.2020

11 Aufhebung Sperrvermerk Außenanlage Kaiserbahnhof

➤ gestrichen

12 Stand AWF Geschäftsführung

➤ gestrichen

Beschlussübersicht awf GmbH Hoppegarten

Stand 31.1.2020

09.12.2019	GV	AN 023/2019/19-24	Auflösung der awf GmbH Hoppegarten Zum nächstmöglichen Zeitpunkt	18 x ja, 8 x nein, 3 enth. Ausdruck Session
22.11.2018 RA/Notar Knöfel Urkunde 248/2018: Handelsregisteranmeldung			GV DS vom 12.2.18 Bildung eines Verwaltungsrats 27.6.19: Sitzung des Verwaltungsrates: Wahl des Vors. und Stellv. Bestellung GF Hr. Knobbe	
27.06.2018	Sitzung des Verwaltungsrates		Wahl des Vors. Andreas Eißrig, Stellv. Frau Knihs, Bestellung des GF Hr. Knobbe	einstimmige Beschlüsse
12.02.2018	GV	DS 314/2018/14-19	Die GV beschließt die (Wider-) Einrichtung eines Verwaltungsrates der awf GmbH. Benennung der Mitglieder gem. § 7 Ziff. 6 des Gesellschaftervertrages Auszug Session	25 x ja, 0 x nein, 1 x enth.
		Urkunde 229/2017	Beendigung der Liquidation und Fortführung der Gesellschaft: DS der GV (Gesellschafterbeschluss) vom 30.11.2015 Hr. Knobbe ist alleinvertretungsbefugter GF unterzeichnet am 12.07.2017	
30.11.2015	GV	AN 061/2015/14-19	Auf Antrag der CDU wird die Liquidation mit sofortiger Wirkung aufgehoben	29 ja, 0 nein, 0 enth. Auszug Session
23.06.14	GV	DS 016/2014/14-19	Gesellschafterbeschlüsse vom 14.11.2013 29.04.2014 Befreiung von § 191 BGB	23 ja, 0 nein, 3 enth.
11.05.14	GV	DS 087/2015/14-19	Dr. Sender und Kollegen als Liquidator abberufen Herr Knobbe zum Liquidator berufen Befreiung von Beschränkung §181 BGB	22 ja, 2 nein, 1 enth. Kopie
30.11.2015	GV	AN 061/2015/14-19	Beendigung der Liquidation der awf GmbH Antrag der CDU	29 ja einstimmig Kopie
31.07.2015	HA	AN 051/2015/14-19	Aufhebung der Stellenausschreibung für die awf GmbH	6 x ja, 2 x nein, 1 x enth. Kopie
23.06.2014	GV	DS 016/2014/14-19	Genehmigung der Gesellschafterbeschlüsse vom 14.11.2013 und 29.04.2014 (awf GmbH Hoppegarten i. L.)	23 x ja, 0 x nein, 3 x enth. Kopie

Beschlussübersicht awf GmbH Hoppegarten

Stand 31.1.2020

			GV beschließt, Herrn Knobbe von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien. Anlage: Kopie des Protokolls der Gesellschaftervers. vom 14.11.2013 (Hr. Knobbe vor Notar Hr. Knöfel) Kopie des Protokolls der Gesellschafterversammlung vom 29.04.2014 (Hr. Knobbe vor Notar Hr. Knöfel)	
20.10.2014	GV	AN 009/2014/14-19	awf Konzept	25 x ja, 2 x nein Kopie
29.04.2014 Protokoll der Gesellschafterversammlung Littenstr. 108, Notar Knöfel			Gesellschafterversammlung mit Erklärung	
17.02.2014 Dr. Sender Liquidationsverantwortung			Abberufung zum 31.12.2013 Übergabe der Geschäfte erfolgte am 19.12.2013 – Übergabeprotokoll (?nicht bei Fr. Bertz)	
14.06.2013	Dr. Sender und Kollegen		Bilanz für 2013/Jahresabschluss 2012 an Frau Borges (Dähne)	
18.02.2013	Dr. Sender und Kollegen		Anzeige der Liquidation Sender und Kollegen i. L.	
22.12.2011	Notar Waldt Gesellschaftervertrag		Post an Frau Retzke Unterlagen: -beglaubigte Kopie und einfache Kopie der Niederschrift v. 22.12.2011 Kopie der Handelsregisteranmeldung v. 22.12.2011 Kopie des Gesellschaftervertrags nebst Bescheinigung gem. § 54 Abs. 1 Satz 2 GmbHG vom 22.12.2011	
22.11.2011	Notar Waldt Eintrag Handelsregister Kopie (Original?)		Beschluss Gesellschafterversammlung vom 22.12.2011: Fr. Dr. Winter als Liquidator abberufen Dr. Sender und H. Gendrich als Dr. Sender und Kollegen zum Liquidator bestellt	
24.10.2011	GV	DS 282/2011/08-14	Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters	22 x ja, 1 x enth. Kopie
19.10.2009	GV	DS 101/2009/08-14	Beibehaltung des Verwaltungsrates bis zum Wirksamwerden des Liquidationsbeschlusses	17 x ja, 5 x nein, 1 x enth. Kopie
19.10.2009	GV	DS 100/2009/08-14	Auflösung der awf GmbH - Beschließt Auflösung zum 31.12.2009	22 x ja Kopie

		- Aufbewahrung der Bücher und Schriften bei der Gemeinde - Liquidator wird die bisherige GF, Fr. Dr. Winter bestellt - Vergütung im Rahmen des bisherigen Gehalts. - Halbjährlich berichtet der Liquidator über den Stand und die wirt. Lage	
02.11.2004	Notar Waldt		
Beglaubigte Kopie des Gesellschaftervertrags			

BEFREIUNG VON § 181 BGB

Bei einer Befreiung von § 181 BGB handelt es sich um die Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot. Selbstkontrahierung bedeutet vereinfacht gesagt, dass eine Person mit sich selbst Geschäfte macht und ist gemäß Selbstkontrahierungsverbot nicht zulässig. Im Falle eines Geschäftsführers könnte ein Geschäft mit sich selbst zum Beispiel darin bestehen, dass der Geschäftsführer sich selber privates Eigentum (z. B. Grundstück, Immobilien, o. Ä.) für das Unternehmen, dessen Geschäftsführer er ist, abkauft. Weil derartige Transaktionen in großem Umfang Missbrauch ermöglichen, sind sie grundsätzlich verboten.

Wann ist Befreiung von § 181 BGB möglich?

Im Rahmen eines Gesellschafter-Vertrages ist es aber durchaus üblich einem Geschäftsführer eine ausdrückliche Befreiung von § 181 BGB also vom Selbstkontrahierungsverbot zu erteilen. Diese **Befreiung von § 181 BGB ist eintragungspflichtig**. Das heißt, sie muss ins Handelsregister eingetragen werden. Nur auf diese Weise können sogenannte Insigngeschäfte legitimiert werden. Eine Befreiung von § 181 BGB wird **für viele Geschäftsführer vorgenommen**, weil sich daraus steuerliche Vorteile für die Beteiligten ergeben.

13

Abrechnung GEHUS zu unseren Immobilien

➤ gestrichen

TO 13

Gesamtübersicht Einnahmen-Ausgaben 2019					
Nr.	Objekt	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Verlust	Sanierungen
0002	Obere Bergstr. 13	10.276,86 €	- 7.615,52 €	2.661,34 €	
0004	Obere Bergstr. 8	10.465,94 €	- 1.930,13 €	8.535,81 €	
0126	Lindenallee 8	23.096,66 €	- 3.953,02 €	19.143,64 €	
0129	Lindenallee 45 A-C	122.228,67 €	- 23.028,00 €	99.200,67 €	
0130	Lindenallee 49 A-C	101.310,16 €	- 13.788,74 €	87.521,42 €	
0131	Lindenallee 53 A-C	116.826,85 €	- 17.567,04 €	99.259,81 €	
0132	Lindenallee Garagen	12.720,00 €	- 1.539,96 €	11.180,04 €	
0133	Lindenallee 82/84	27.216,24 €	- 4.914,84 €	22.301,40 €	
0136	Mitschurinweg 1a+b	46.449,63 €	- 60.277,01 €	13.827,38 €	kompl. Abwasserrohr Keller; Wohnung 8
0141	Poststr. 5	26.099,58 €	- 71.483,97 €	45.384,39 €	Regenentwässerung/Feuchtigkeitssan.
0152	Rudolf-Breitscheid-Str. 20 A	16.065,06 €	- 24.679,59 €	8.614,53 €	Erneuerung Heizungsanlage
0154	Rudolf-Breitscheid-Str. 32	20.835,36 €	- 7.888,31 €	12.947,05 €	
0169	Lindenallee 16	2.764,56 €	- 10.421,64 €	7.657,08 €	Erneuerung Heizung Grünes Tor
0171	Rudolf-Breitscheid-Str. 35	13.796,82 €	- 9.117,04 €	4.679,78 €	
0310	Alte Berliner Str. 103-107	32.318,56 €	- 107.047,06 €	74.728,50 €	Fassadensanierung
0314	Goetheallee 8a	11.182,08 €	- 2.000,85 €	9.181,23 €	
0321	An der Feuerwehr	5.359,56 €	- 10.028,46 €	4.668,90 €	
0705	Mehrower Str. 14	3.171,60 €	- 2.326,69 €	844,91 €	
0712	Dorfstr. 32A	24.956,00 €	- 7.717,84 €	17.238,16 €	
0713	Dorfstr. 32B	26.566,84 €	- 2.053,34 €	24.513,50 €	
0714	Thälmannstr. 10	1.532,48 €	- 236,31 €	1.296,17 €	
0724	Mahlsdorfer Str. 44	2.715,00 €	- 588,30 €	2.126,70 €	
0726	Ulmenstr. 34/36	3.532,70 €	- 8,42 €	3.541,12 €	
		661.487,21 €	- 390.195,24 €	271.291,97 €	

14 Stand Abrechnung Fördermittel Kaiserbahnhof

➤ gestrichen

15 Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 10.02.2020

15.1 Beschlussvorlagen

- 15.1.1 AN 040/2020/19-24** **Aufhebung DS 287/17 "Entbehrlichkeit eines Grundstückes in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstücke 1557 und 1558" und DS 372/18 "Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstücke 1557,1558"**

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth
1	3	1

Abstimmungsergebnis:

Annahme nicht empfohlen

15.1.2 DS 062/2019/19-24

Entbehrlichkeit und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1163

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth
	4	1

Abstimmungsergebnis:

Annahme nicht empfohlen

15.1.3 DS 067/2020/19-24 Entschädigungssatzung

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth
4	1	

Abstimmungsergebnis:

Annahme empfohlen

15.1.4 DS 074/2020/19-24 Protokollerstellung

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth
5		

Abstimmungsergebnis:

Annahme empfohlen

15.1.5 DS 076/2020/19-24 Entbehrlichkeit und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 6, Flurstück 360/1

➤ gestrichen

15.1.6 DS 077/2020/19-24 Aufhebung Sperrvermerk Unterhaltung Spielplätze

Thomas Scherler regt an, notwendige Ersatzvornahmen im Rahmen des Spielplatzkonzeptes vorzunehmen und vorab mit den Gremien zu besprechen.

Die DS wird bis zum Hauptausschuss noch inhaltlich unterlegt.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen

Kay Juschka bittet analog zu TOP 15.1.6 um inhaltliche Unterlegung der DS bis zum Hauptausschuss.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen

Kay Juschka ist der Ansicht, dass es sich bei dem Kauf eines Grundstückes dieser Art nicht um ein unabwendbares und unabweisbares Ereignis handeln kann. Damit sind die Voraussetzungen für eine überplan- oder gar außerplanmäßige Ausgabe nicht gegeben.

Sven Siebert merkt an, dass im vergangenen Jahr bereits ein Haushaltsansatz für diese Maßnahme existierte und es somit nicht notwendig sei, die Unabwendbarkeit und Unabweisbarkeit für die nachträglich Ansatzserhöhung nachzuweisen.

Kay Juschka erwidert, dass auch nachträgliche Ansatzserhöhungen und Rückgriffe in vergangene Haushaltsjahre nicht möglich sind.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth
2	1	2

Abstimmungsergebnis:

Annahme empfohlen

15.1.9 DS 086/2020/19-24

**Aufhebung Sperrvermerk
Multifunktionsfahrzeug (Kompaktschlepper)**

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth
5		

Abstimmungsergebnis:

Annahme empfohlen

15.1.10 DS 087/2020/19-24

**Aufhebung Sperrvermerk offene Kinder- und
Jugendarbeit**

**DS steht im Widerspruch zum Beschluss der GV (siehe Protokoll 4.11.2019).
Es wird dringend um substantielle Unterlegung der beantragten Maßnahmen
gebeten, ebenso Unterlagen zu den Antragstellern.**

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen

gez. Maurice Birnbaum
Ausschussvorsitzender

gez. *Christian Arndt*
Protokollant